

Vollmacht

Rechtsanwalt Peter Klamm und Rechtsanwalt Thomas Dangl, Hauptstraße 25, 67141 Neuhofen,
wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu sämtlichen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, zur Prozessführung für alle Verfahren und in allen Instanzen, zur Vertretung vor Sozial-, Verwaltungs- und Finanzbehörden und -gerichten, zur Vertretung vor Arbeitsgerichten, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, zur Bestellung eines Vertreters bzw. eines Unterbevollmächtigten, zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen und zum Verzicht auf solche, zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren. Das Prozesskostenhilfe-Prüfungsverfahren gemäß § 120 Abs.4 ZPO ist dagegen von dieser Vollmacht nicht umfasst.

Ferner ermächtigt die Vollmacht zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung bei Abwesenheit des Unterzeichners nach § 411 Abs.2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, zur Akteneinsicht sowie zur Vertretung in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen nebst Betragsverfahren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)